

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Pensionskasse der Stadt Winterthur: Retrozessionen und Vermögensverwaltung, eingereicht von den Gemeinderäten S. Stierli (SP) und Ch. Magnusson (FDP)

---

Am 25. Februar 2013 reichten Gemeinderat Silvio Stierli, namens der SP-Fraktion und Gemeinderat Christoph Magnusson, namens der FDP-Fraktion, mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*„Im Rahmen der Weisung des Stadtrates vom 26. September 2012 "Pensionskasse der Stadt Winterthur: Verselbständigung und Sanierung" (GGR-Nr. 2012/099) hat sich der Grosse Gemeinderat intensiv mit der städtischen Pensionskasse (PK) auseinandergesetzt. Parallel dazu hat der Kantonsrat am 26. November 2012 den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur BVK (Personalvorsorge des Kantons Zürich) diskutiert und am 30. Oktober 2012 hat das Bundesgericht ein wegweisendes Urteil zum Thema Retrozessionen gefällt. In diesem Zusammenhang und insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Verselbständigung der Pensionskasse stellen sich für den Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Vor dem Hintergrund des am 30. Oktober 2012 ergangenen Bundesgerichtsentscheids betreffend Retrozessionen empfiehlt die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, dass die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken aufgefordert werden, Retrozessionen offenzulegen und der Stiftung herauszugeben. Im Jahresbericht 2011 (Ziff. 6.10.) der Pensionskasse der Stadt Winterthur wird erklärt, dass die Retrozessionen vollumfänglich der PK zugutegekommen seien. Wie ist die PK zu dieser Aussage gekommen und hat die PK die Beauftragten aufgefordert, Retrozessionen (inkl. Vertriebsentschädigungen) offenzulegen und der PK herauszugeben? Wie steht es um die Mandate vor 2006 (vgl. BGE 132 111460), wurden Prozesse um Rückforderungen eingeleitet?*
- 2. Welche Schlüsse ziehen der Stadtrat und die Organe der PK aus dem PUK-Bericht zur BVK? Sehen sie Handlungsbedarf?*
- 3. Die Tätigkeit der Firma Complementa Investment-Controlling AG wird im PUK-Bericht kritisiert. Diese Firma ist gemäss Geschäftsbericht 2011 bei der PK als Investment Controller eingesetzt. Wird die Tätigkeit dieser Firma bei der PK überprüft? Wenn ja, wie geschieht diese Überprüfung?*
- 4. Ein grosses Thema im PUK-Bericht zur BVK ist die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten:
  - a. Wie vergibt die PK Vermögensverwaltungsmandate? Gibt es eine Ausschreibung? Werden die Mandate regelmässig neu ausgeschrieben?*
  - b. Im Vergleich zur BVK unterhält die PK vergleichsweise viele und kleine Mandate. Was ist der Grund dafür? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Verzettlung der Mandate unnötige Kosten verursacht und sich damit negativ auf die Versicherten bzw. die städtischen Finanzen auswirkt?*
  - c. Wie wird die Auftragsausführung kontrolliert? Und nach welcher Zeit werden die Mandate vertieft evaluiert?*
  - d. Seit wann laufen die im Geschäftsbericht 2011 aufgeführten Mandate?“**

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Vermögensverwaltung der Pensionskasse ist in den Statuten der Pensionskasse und im Anlagereglement und den Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung geregelt. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse trifft die strategischen Entscheide (z.B. Festlegung der Anlagerichtlinien, Wahl der Anlagestrategie, Erlass der Anlageorganisation), während die Anlagekommission der Pensionskasse für die Durchführung der Anlagestrategie zuständig ist. Die Anlagekommission trifft sich monatlich zu mehrstündigen Sitzungen. Anlageentscheide werden immer durch ein Gremium getroffen. Wie in einer grösseren Pensionskasse üblich, besteht ein Anlage-Controlling durch einen externen Experten, welcher u.a. vierteljährlich einen Controlling-Bericht erstellt. Die Verwaltungskommission wird von der Anlagekommission und dem Controller regelmässig über die Anlagesituation und die Ergebnisse informiert.

Die Anlagekommission geht der Fragestellung der Retrozessionen bereits seit 2007 nach und verlangt von den Vermögensverwaltern regelmässig entsprechende Auskünfte (vgl. Frage 1).

Insbesondere die klare und breit angelegte Anlageorganisation, das Anlagecontrolling und die Entscheidungsfindung im Gremium setzen einem reglements- oder gar gesetzeswidrigem Handeln starke Schranken, und es kann klar festgehalten werden, dass solche Handlungen in der Vergangenheit von den Kontrollorganen der Pensionskasse nicht ansatzweise registriert wurden. Trotzdem wird sich die Verwaltungskommission mit dem PUK-Bericht BVK auseinandersetzen (vgl. Frage 2)

Ebenso hat die Zusammenarbeit mit dem Anlagecontroller, der Firma Complementa Investment-Controlling AG, in der Vergangenheit keinen Anlass für Beanstandungen ergeben. Der Vertrag mit ihr wurde inzwischen aus anderen Gründen gekündigt (vgl. Frage 3).

Die Auswahl der Vermögensverwalter unterliegt in der Regel einem breit abgestützten Verfahren (vgl. Frage 4a). Die sinnvolle Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Mandate muss immer kassenspezifisch betrachtet werden – ein pauschaler Vergleich z.B. mit der BVK ist problematisch (vgl. Frage 4b). Im Rahmen des Controlling-Prozesses werden die Vermögensanlagen systematisch auf verschiedenste Aspekte geprüft (vgl. Frage 4c), was auch zur Auswechslung von Vermögensverwaltern führen kann (vgl. Frage 4d).

**Zu den einzelnen Fragen:**

Zur Frage 1:

*"1. Vor dem Hintergrund des am 30. Oktober 2012 ergangenen Bundesgerichtsentscheids betreffend Retrozessionen empfiehlt die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, dass die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken aufgefordert werden, Retrozessionen offenzulegen und der Stiftung herauszugeben. Im Jahresbericht 2011 (Ziff. 6.10.) der Pensionskasse der Stadt Winterthur wird erklärt, dass die Retrozessionen vollumfänglich der PK zugutegekommen seien. Wie ist die PK zu dieser Aussage gekommen und hat die PK die Beauftragten aufgefordert, Retrozessionen (inkl. Vertriebsentschädigungen) offenzulegen und der PK herauszugeben? Wie steht es um die Mandate vor 2006 (vgl. BGE 132 111460), wurden Prozesse um Rückforderungen eingeleitet?"*

Seit dem Geschäftsjahr 2007 werden beauftragte Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften jährlich angeschrieben, um zu bestätigen, dass sie auf Anlagen in den Beständen der Pensionskasse der Stadt Winterthur keinerlei Retrozessionen an andere Adressaten als

die Pensionskasse der Stadt Winterthur selbst bezahlt haben. Die ausbezahlten und erhaltenen Beträge sind von den Beauftragten jährlich detailliert nachzuweisen. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheides vom 30. Oktober 2012 wurde der Wortlaut des Schreibens an die erweiterte Definition der Retrozessionen angepasst und es wurde dem neuen Zeitraum für Rückforderungsmöglichkeiten Rechnungen getragen.

Am 14. Januar 2013 wurden sämtliche mit der Verwaltung des Vermögens beauftragten Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften schriftlich aufgefordert, hinsichtlich der in Zusammenhang mit den Investitionen der Pensionskasse der Stadt Winterthur stehenden Retrozessionszahlungen (erhaltene und bezahlte, interne und externe), d.h. Vermittlungsgebühren, Verkaufsprovisionen, Ausgabekommissionen, Bestandespflegekommissionen, für die Zeit von 2003 bis 2012 (bzw. seit Investitionsbeginn der Pensionskasse der Stadt Winterthur) zu bestätigen, dass

- diese gegenüber der Pensionskasse vollständig ausgewiesen und vertragsgemäss an die Pensionskasse der Stadt Winterthur vergütet wurden bzw.
- keine solche Retrozessionszahlungen (erhaltene und bezahlte) erfolgten.

Sie wurden aufgefordert, nicht ausgewiesene und an die Pensionskasse der Stadt Winterthur vergütete Retrozessionen mittels detaillierter Abrechnung für den Zeitraum rückwirkend bis 2003 offen zu legen. Inzwischen haben alle angeschriebenen Institutionen eine entsprechende Bestätigung zugesandt. Die Anlagekommission wird nach den Sommerferien auch noch diejenigen Fonds- bzw. Vermögensverwalter kontaktieren, mit welchen bereits seit mehreren Jahren (Auflösung des Mandates vor 31.12.2011) keine Geschäftsbeziehungen mehr bestehen, und anschliessend beurteilen, ob weitere Massnahmen nötig sind.

Zusätzlich zu dem Prozess zur Offenlegung und Rückforderung von Retrozessionen trifft die Anlagekommission im Wesentlichen folgende Massnahmen, um ungewollte Zahlungsströme zu vermeiden, resp. sicherzustellen, dass diese der Pensionskasse der Stadt Winterthur zu Gute kommen:

- Abschliessende Festlegung der Gebühren im Mandatsvertrag / Fondsreglement / Fondsvertrag und / oder in einem begleitenden Operating Memorandum resp. einem kundenspezifischen Rahmenvertrag. In 13 Fällen erhält die Pensionskasse der Stadt Winterthur dank Ihrer Bedeutung als Fondsinvestor eine jeweils fest vereinbarte Rückvergütung eines Teils der in den Fonds abgerechneten Management-Gebühren.
- Ausgabe und Rücknahme von Anlagefonds zum Inventarwert soweit möglich (Ausnahme Immobilienfonds und Immobilienanlagestiftungen, bei denen dies im Moment zur Finanzierung der Projekt- und Objektakquise leider marktüblich ist) und Vermeidung von Ausgabe- und Rücknahmeaufschlägen, die nicht zu Gunsten des Fondsvolumens verwendet werden.
- Nur ein Mandat (Aktien USA; Vermögensverwalter: Competitive Edge), welches mit Einzeltiteln geführt wird und demnach zu transaktionsbedingten Rückvergütungen führen könnte z.B. vom Broker / Custodian an den Vermögensverwalter. Die transaktionsabhängigen Gebühren wurden mit dem Custodian (Credit Suisse) vereinbart, für die Vermögensverwaltung ist eine vom Anlagevolumen abhängige pauschale Vermögensverwaltungsgebühr vereinbart. Die Beurteilung der Transaktionstätigkeit (Einsatz im Rahmen des Mandates) über das Investment-Controlling und jährliche Bestätigungsschreiben, die auch an die Depotstelle gingen, sind Kontrollinstrumente.
- Nur ein Fonds-Mandat (LGT Capital Management, Pfäffikon SZ) mit einer Pauschalgebühr, welche bis Oktober 2012 sämtliche Kosten für die Vermögensverwaltung, Verwahrung, Abwicklung etc. abdeckte. Ab Juli 2013, rückwirkend gültig ab Oktober 2012 werden die Depotfunktionen (LGT Bank in Liechtenstein) von den Verwaltungsfunktionen getrennt. Die Beurteilung der Transaktionstätigkeit über das Investment-

Controlling und jährliche Bestätigungsschreiben, die bereits bisher auch an die Depotstelle gingen, sind Kontrollinstrumente. Im Mandatsvertrag wird die Rückerstattung von Retrozessionen aus fremden Fonds, Anlagestiftungen etc. an die Pensionskasse der Stadt Winterthur zugesichert.

- Geld- / Briefspannen, wie sie bei Devisentermingeschäften und Absicherungsgeschäften entstehen und eine „intransparente und ungünstige“ Komponente (nicht unbedingt aber eine Quelle von Retrozessionen) sein können, werden für die Pensionskasse der Stadt Winterthur im Controlling überwacht und zusätzlich mittels Spezialanalyse in Bezug auf das Währungsoverlay überprüft.
- Weitere Zahlungsflüsse innerhalb der Fonds sind Gegenstand der Einhalteprüfung der Revisionsstelle des Fonds.

### Zur Frage 2:

*"Welche Schlüsse ziehen der Stadtrat und die Organe der PK aus dem PUK-Bericht zur BVK? Sehen sie Handlungsbedarf?"*

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2013 beschlossen, eine aussenstehende Person damit zu beauftragen, die wichtigsten Erkenntnisse des Berichtes hinsichtlich ihrer Relevanz für die künftige Arbeit der Pensionskasse der Stadt Winterthur zu beurteilen. Sie hat ausdrücklich festgestellt, dass bei der BVK strafrechtliche Verfehlungen eines Mitarbeiters zur PUK geführt haben und dass diese Ausgangslage bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur nicht gegeben ist. Die Pensionskasse hat inzwischen einen unabhängigen externen Experten mit der Erstellung eines entsprechenden Berichtes beauftragen können. Es kann aber bereits jetzt klar festgehalten werden, dass alle Anlageentscheide der Pensionskasse der Stadt Winterthur – seien sie strategischer oder taktischer Natur – nicht von einer Einzelperson gefällt werden, sondern immer von einem Gremium (Verwaltungskommission oder Anlagekommission).

### Zur Frage 3:

*"Die Tätigkeit der Firma Complementa Investment-Controlling AG wird im PUK-Bericht kritisiert. Diese Firma ist gemäss Geschäftsbericht 2011 bei der PK als Investment Controller eingesetzt. Wird die Tätigkeit dieser Firma bei der PK überprüft? Wenn ja, wie geschieht diese Überprüfung?"*

Das Anlagereglement der Pensionskasse verlangt, dass Experten der Anlagekommission unabhängig sein müssen. Nachdem im Oktober 2011 bekannt wurde, dass die Complementa Investment Controlling AG (Complementa) durch den ausländischen Finanzdienstleister State Street übernommen wird, hat die Verwaltungskommission der Pensionskasse an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2012 beschlossen, den Vertrag mit der Complementa ordentlich per Ende 2012 zu kündigen. Die Kündigung erfolgte einzig aufgrund der nach der Übernahme fehlenden Unabhängigkeit der Complementa. Im PUK-Bericht (vgl. Kapitel 6.4 Gesamtwürdigung der Complementa durch die PUK BVK) wurde vor allem kritisiert, dass die Complementa zu wenig kritisch und deutlich auf die strukturellen Probleme der Anlageorganisation der BVK und die damit verbundene übermächtige Stellung des Anlagechefs hingewiesen hat. Da die Anlageorganisation bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur anders aufgebaut ist (vgl. dazu auch Antwort zur Frage 2), bestand diese Problematik bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur nicht. Die Zusammenarbeit mit der Complementa hatte in der Vergangenheit weder in der Anlagekommission noch in der Verwaltungskommission zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ebenso liegen keine Bemerkungen der Revisionsstelle noch der kantonalen Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Tätigkeit des Investment-Controllers vor.

#### Zur Frage 4:

"Ein grosses Thema im PUK-Bericht zur BVK ist die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten:

a. *Wie vergibt die PK Vermögensverwaltungsmandate? Gibt es eine Ausschreibung? Werden die Mandate regelmässig neu ausgeschrieben?"*

Die Anlagekommission initiiert die Auswahl von Vermögensverwaltern entweder aufgrund des im Controlling-Prozess erkannten Verbesserungspotenzials oder nach einer Anpassung der Anlagestrategie durch Aufnahme neuer Anlagekategorien durch die Verwaltungskommission. Grundsätzlich wird dabei folgendes Verfahren angewendet:

- Festlegung der Auswahlkriterien unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben der Verwaltungskommission und des Anlagereglements durch die Anlagekommission.
- Filtern eines möglichst grossen Anbieter-Universums: Unter Anwendung der zuvor definierten Kriterien werden aus internationalen Datenbanken mit einem möglichst grossen Universum (z.B. Morningstar mit aktuell über 280'000 Fonds) fünf bis zehn Anbieter ausgewählt, welche die Kriterien am besten erfüllen. Hierfür werden zunächst vorwiegend quantitative Kriterien, wie z.B. Rendite, Risiko und das Verhalten in verschiedenen Marktszenarien verglichen.
- Diese Anbieter werden dann um ein konkretes Angebot sowie um zusätzliche aktuelle Informationen angefragt. Im Vordergrund steht hier die Erfüllung qualitativer Auswahlkriterien wie z.B. die Treue zum proklamierten Anlagestil oder die Erfahrung und Stabilität des Vermögensverwaltungsteams.
- Die nun verfügbaren Informationen dieser Anbieter werden schriftlich dokumentiert und im Sinne einer Entscheidungsgrundlage gegenübergestellt und aufbereitet.
- Auf Basis der ermittelten Grundlagen bewertet die Anlagekommission die Anbieter und führt mit ausgewählten Finalisten persönliche Gespräche.
- Die Anlagekommission beantragt neue Mandate / Fonds bei der Verwaltungskommission, die dann über eine Aufnahme in das Portfolio der Pensionskasse der Stadt Winterthur entscheidet.

Das grundsätzliche Verfahren kann nicht in allen Fällen angewendet werden. Als Beispiel sei hier die Anlagekategorie „Immobilien Schweiz indirekt“ genannt. Aufgrund des Anlagenotstandes wurde ein breites Informationsnetzwerk zu den Anbietern aufgebaut, damit die Pensionskasse der Stadt Winterthur von neuen Investitionsmöglichkeiten Kenntnis erhält. Sobald sich eine Investitionsmöglichkeit auftut, wird diese im Hinblick auf ihre Zweckmässigkeit und Konformität überprüft und ausführlich dokumentiert. Kommt die Anlagekommission zum Schluss, dass die Investition die Auswahlkriterien erfüllt, wird ein entsprechender Investitionsantrag an die Verwaltungskommission gestellt.

Die Wertentwicklung (Bestand, Nettorendite, Wertschwankungen und -verluste) der Vermögensverwaltungsmandate / Fonds werden durch den Custodian (Credit Suisse) gemessen, monatlich berichtet und in der monatlichen Anlagekommissionssitzung besprochen. Der vierteljährliche Controlling-Bericht dokumentiert die Analyse und die Beurteilung der Mandate im Hinblick auf Zielerreichung und Entwicklung der Risiken. Wird Verbesserungspotenzial aufgezeigt, entscheidet die Anlagekommission darüber, wie dieses realisiert werden soll. Eine Konsequenz kann ein erneutes Auswahlverfahren sein. Der Controlling-Prozess der invalue ag (Controlling-beauftragt seit 01.10.2012) beinhaltet ausserdem die jährliche Ausschreibung der Mandate. Dadurch können die bestehenden Mandate mit Konkurrenzangeboten nicht nur in Bezug auf Rendite und Risiko, sondern auch im Hinblick auf konkrete volumenbereinigte Gebührenangebote verglichen werden.

- b. *„Im Vergleich zur BVK unterhält die PK vergleichsweise viele und kleine Mandate. Was ist der Grund dafür? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Verzettlung der Mandate unnötige Kosten verursacht und sich damit negativ auf die Versicherten bzw. die städtischen Finanzen auswirkt?“*

Die Kosten für die Vermögensverwaltung können von den verantwortlichen Organen primär über die Wahl der Anlagestrategie, der Anlageorganisation und der Vermögensverwaltungsmandate / Fonds mitgesteuert werden. Aufgrund der kassenindividuell unterschiedlichen Ausgangslage (Deckungsgrad, Renditebedarf / Sollrendite, Liquiditätsbedarf etc.) können sich diese Faktoren von Pensionskasse zu Pensionskasse stark unterscheiden. Daher empfiehlt es sich, Pensionskassen miteinander nur differenziert vor dem Hintergrund ihrer individuellen Situation zu vergleichen:

- Während die BVK strategisch über zwei Drittel in klassische Anlagekategorien (Obligationen CHF, Obligationen Fremdwährungen Welt Developed Markets, Aktien CH, Aktien Welt Developed Markets) investiert, ist die Anlagestrategie der Pensionskasse der Stadt Winterthur stärker diversifiziert (über Anlagekategorien, Performancetreiber, Gegenparteien etc.). Mit Blick auf die anforderungsreiche finanzielle Situation der Pensionskasse der Stadt Winterthur (tiefer Deckungsgrad, hohe Sollrendite) soll damit die Stabilität der Vermögensentwicklung gefördert werden. Der vergleichsweise hohe Diversifikationsgrad zieht eine grössere Anzahl Mandate nach sich.
- Die Anlageorganisation der Pensionskasse der Stadt Winterthur unterscheidet sich von jener der BVK u.a. dadurch, dass das Anlagevermögen (Ausnahmen: Immobilien Direktanlagen und Guthaben bei der Stadt) mittels externer Mandate / Fonds bewirtschaftet wird, während die BVK die Obligationen und die Aktien CH mit eigenen Mitarbeitenden bewirtschaftet. Ebenso werden bei der BVK die Immobilien CH intern bewirtschaftet. Im Gegensatz dazu vergibt die Pensionskasse der Stadt Winterthur aus Kompetenz-, Ressourcen- und Kontrollüberlegungen Mandate bevorzugt an spezialisierte Vermögensverwalter, die sich durch einen durch die FINMA, das BSV oder eine gleichwertige ausländische Aufsichtsbehörde regulierten und überwachten kontrollierten Anlage- und Risikomanagementprozess auszeichnen. Zudem hat sich die Pensionskasse der Stadt Winterthur in den Anlagekategorien Aktien Welt und Obligationen FW vornehmlich aus Bewertungs- und Risikoüberlegungen (v.a. Gegenpartei- und Rückschlagsrisiken) soweit notwendig für eine aktive Bewirtschaftung entschieden. Da eine aktive Bewirtschaftung jedoch die Abweichungsrisiken erhöht, werden im Vergleich zu einer indexierten Bewirtschaftung kleinere und damit mehr Mandate vergeben. Für den Renditevergleich wird die Nettoperformance des Mandates / Fonds, d.h. nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten verwendet, weil die Mehrkosten eines aktiven Mandates durch eine entsprechend Mehrleistung kompensiert werden müssen.
- Die Umsetzung der jeweiligen Anlagekategorie (Mandats- / Fondsauswahl) erfolgt gemäss dem unter 4a beschriebenen Verfahren. Die verschiedenen Anbieter werden zum Zeitpunkt der Auswahl sowie nachher in regelmässigen Abständen im Hinblick auf Leistung (Rendite), Risiken und Kosten, qualitative Struktur sowie ihren Beitrag zum Gesamterfolg der Pensionskasse der Stadt Winterthur mit ihren Wettbewerbern verglichen. Im Hinblick auf die Anzahl Mandate/Fonds pro Anlagekategorie wird auf den Diversifikationsbeitrag und ein leistungs- und kosteneffizientes Volumen geachtet (mit Ausnahme der Anlagekategorie Immobilien CH indirekt mit Anlagenotstand, vgl. auch 4 a. Abs. 2). So empfiehlt der Controlling-Bericht für das 4. Quartal 2012 beispielsweise, innerhalb der Anlagesubkategorie Aktien Welt zwecks Kostenoptimierung eine Reduktion der Anzahl Mandate zu prüfen. Die Anlagekommission hat am 20.02.2013 beschlossen, dieser Empfehlung zu folgen und sie bis Ende Juni 2013 zu bearbeiten.

Mit Blick auf die Erfüllung des Vorsorgezwecks werden die Kosten für die Vermögensbewirtschaftung aus den genannten Gründen von den verantwortlichen Organen der Pensionskasse bewusst getragen. Kostensenkungspotenzial zu erkennen und - wo im Rahmen der stra-

tegischen Ziele und Vorgaben möglich - zu realisieren, ist Teil des heutigen, unter 4c beschriebenen Controlling-Prozesses.

c. „Wie wird die Auftragsausführung kontrolliert? Und nach welcher Zeit werden die Mandate vertieft evaluiert?“

Im Rahmen des Controlling-Prozesses werden die verschiedenen Ebenen der Kapitalanlage mit Blick auf ihre Zweckmässigkeit sowie mögliches Verbesserungspotenzial (Leistungsfähigkeit, Risiken, Diversifikation, Kosten) regelmässig auf ihre Konformität (Ziele, Vorgaben) und ihre Wettbewerbsfähigkeit hin überprüft.

Nachfolgend eine Übersicht zu den wesentlichen Inhalten des Anlagecontrollings der Pensionskasse der Stadt Winterthur:

<b>Periode</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Monatlich	Performance- und Risikoreporting	Global Custodian*
	Plausibilisierung der Renditeentwicklung Compliance-Check (z.B. Einhaltung der Anlagestrategie, der gesetzlichen Vorgaben, der Mandatsvorgaben und der Gebührenbelastungen resp. Rückvergütungen)	Investment-Controller**
	Besprechung der Entwicklung in der Anlagekommissionssitzung	Anlagekommission
Quartals-weises Controlling-Cockpit	Analyse und Beurteilung der Gesamtsituation der Pensionskasse (z.B. Zielerreichung auf Stufe Anlagestrategie, Reservenentwicklung)	Investment-Controller**
	Analyse und Beurteilung der Ergebnisse und Risiken der Vermögensanlage auf Stufe Gesamtvermögen	Investment-Controller**
	Analyse und Beurteilung der Entwicklung der Resultate und des Leistungsbeitrages auf Stufe Anlagekategorie und Mandat	Investment-Controller**
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers	Anlagekommission
Jährliches Controlling-Cockpit	Vertiefende Analyse und Beurteilung der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategieparameter wie die Anlageziele, Rendite und Renditetreiber, Risiko und Risikotreiber.</li> <li>- Anlagestrategie im Hinblick auf deren Zweckmässigkeit unter Berücksichtigung ev. veränderter Parameter und neuer Erkenntnisse</li> <li>- Gesamtsituation</li> <li>- Anlageorganisation und der administrativen Organisation im Hinblick auf Zweckmässigkeit, Effizienz, Risiken, Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz</li> <li>- Resultate der Vermögensbewirtschaftung auf Stufe Gesamtvermögen und Kategorie / Mandat, wobei vertiefende Analysen zur Systematik von Rendite- und Risikoentwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit (vgl. auch 4a letzter Absatz) vorgenommen werden.</li> </ul>	Investment-Controller**
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers	Anlagekommission

Im Bedarfsfall	Review-Gespräche mit Mandaten, bei denen Handlungsbedarf resp. Verbesserungspotenzial erkannt wurde	Anlagekommission
----------------	---	------------------

\* Credit Suisse

\*\* invalue ag

Die Verwaltungskommission erhält das monatliche Credit Suisse Reporting sowie die Protokolle der Anlagekommission zur Kenntnis. Zudem wird sie vom Investment-Controller im Halbjahres- oder Jahresrhythmus mündlich über die Vermögensentwicklung informiert.

d. „Seit wann laufen die im Geschäftsbericht 2011 aufgeführten Mandate?“

Die nachfolgende Übersicht listet die im Geschäftsbericht 2011 aufgeführten Mandate mit Angabe des Zeitpunktes, seit dem diese in das Portfolio der Pensionskasse der Stadt Winterthur aufgenommen wurden, auf. Für die Bewirtschaftung der 24 per Ende 2011 bestehenden Mandate (davon bis Mitte 2012 5 aufgelöst) wurden 19 verschiedene Vermögensverwalter eingesetzt.

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Im Einsatz seit:	Kommentar
Obligationen CHF	UBS	1.1.2009	bisher
	Zürcher Kantonalbank	1.4.1998	bisher
	Alegra	1.5.2008	bisher
Obligationen Fremdwährungen	Amundi	1.3.2007	bisher
	KBC	1.4.2007	bisher*
	Franklin Templeton	1.8.2011	neu
	LGT	1.6.2011	neu
Aktien CH	UBS	1.4.2005	bisher
Aktien Ausland / Europa	Credit Suisse	1.9.2006	bisher*
	PHZ Privat- und Handelsbank Zürich	1.1.2011	bisher
Aktien Ausland / USA	CEAMS	1.4.2010	bisher
Aktien Ausland / Global Emerging Markets	GAM	1.1.2004	bisher*
	PMG / Pro Fonds	1.3.2004	bisher*
Aktien Ausland / Welt	Carmignac	1.1.2007	bisher
	Sparinvest	1.1.2007	gekündigt*
	Vontobel	1.4.2011	neu
Rohstoffe	IFR	1.7.2008	bisher
Taktische Umsetzungen	Abbey Capital	1.4.2010	bisher
	IFR	1.3.2010	bisher
	LGT	1.3.2010	bisher
Immobilien CH (direkt)	Intern	1.1.1999	bisher
Immobilienfonds CH	Credit Suisse	1.11.1999	bisher
	Zürich Versicherung	1.4.2011	neu
Immobilienfonds Ausland	Credit Suisse	1.1.2006	bisher

\*Mandat in der Zwischenzeit aufgelöst

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder